

# Afghanistan im Überblick

## zusammengestellt von Fabian Falter

### Mandatsverlängerung

Der Bundestag hat Anfang Februar 2014 zum vorerst letzten Mal das Mandat der Bundeswehr für den Afghanistan-Einsatz verlängert. Bis zum 31. Dezember sollen dann alle der noch verbliebenen 3100 deutschen ISAF-Soldaten das Land verlassen haben. Außenminister Steinmeier (SPD), der gerade von einem Afghanistanbesuch zurückgekehrt war, lobte in seiner Rede die Erfolge: Das Land sei kein Hort für Terroristen mehr und die Lebenssituation der Bevölkerung habe sich stark verbessert. Dagegen kritisierte Oppositionspolitiker Gysi (LINKE), kein Ziel sei erreicht worden.

### Bagram

Die afghanischen Behörden haben ihre Ankündigungen in die Tat umgesetzt und im Januar sowie März 2014 insgesamt über 80 Insassen aus dem Militärgefängnis in Bagram freigelassen. Das auf einem US-Stützpunkt befindliche Gefängnis war im März 2013 an die Afghanen übergeben worden, nachdem es durch etliche Folterungen an den Insassen durch US-Soldaten in die internationalen Schlagzeilen geriet. Während die afghanischen Behörden verlauten ließen, dass die mutmaßlichen „Taliban-Kämpfer“ unrechtmäßig inhaftiert worden seien und von ihnen keine Gefahr ausgehe, veröffentlichte die US-Botschaft in Kabul ein Statement mit genau gegenteiligen Behauptungen.

### Frauenfeindliches Gesetz

Anfang Februar 2014 hat das afghanische Parlament – in dem 25 Prozent der Sitze für Frauen reserviert sind – ein Gesetz als Teil des neuen Strafgesetzbuches verabschiedet, das Erfolge zum Schutz von Frauen zunichte machen könnte. In dem Gesetz heißt es: „Folgende Personen dürfen nicht vor Gericht als Zeugen befragt werden: verteidigende Anwälte, Ärzte, Kinder und Verwandte des Angeklagten“<sup>1</sup>. Da die große Mehrheit der Gewalttaten gegen Frauen im Privaten geschieht, schließt dieses Gesetz fast alle in Frage kommenden Zeugen aus. Befürworter argumentieren, Verwandte seien nicht objektiv, Frauenrechtsbewegungen laufen jedoch Sturm. Das Gesetz liegt nun Präsident Karzai zur Unterschrift vor. Karzai hatte 2013 das „Gesetz zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen“, welches u.a. Zwangsheirat und sexuelle Gewalt unter Strafe stellt, durchgesetzt, obwohl es vom Parlament abgelehnt worden war. Das neue Gesetz würde diese Regelungen jedoch umgehen.

<sup>1</sup>Zitiert nach Deutsche Welle

### Mehr Zivilisten getötet

Die Zahl der getöteten Zivilisten ist 2013 um etwa 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und erreichte damit den Höchststand seit dem Beginn der internationalen Intervention. Besonders Frauen und Kinder sind einem UN-Bericht zufolge besonders bedroht, ihre Opferzahl stieg um etwa 30 Prozent. Als Gründe für den Anstieg betont der Bericht Sprengstoff- und Selbstmordanschläge von „Taliban“.

### Wahlkampf

Am 2. Februar 2014 wurde offiziell der Wahlkampf für den bevorstehenden Urnengang am 5. April eröffnet. Alle Städte sind seitdem mit Bildern der elf zugelassenen und ausschließlich männlichen Kandidaten plakatiert. Offiziell dürfen die Kandidaten jeweils 10 Millionen Afghani (circa 130.00 Euro) im Wahlkampf ausgeben, vermutlich liegen die Ausgaben um die Gunst der Wähler aber weit darüber. Auch von anderen Methoden wird nicht Abstand gehalten: Auf etliche Wahlkampfhelfer verschiedener Kandidaten wurden Anschläge verübt. Wenige Tage nach dem Auftakt trat einer der aussichtsreichsten Kandidaten zurück: Qayum Karzai. Der wegen nebulöser Geschäfte umstrittene ältere Bruder von Hamid Karzai stellte sich in den Dienst des ehemaligen Außenministers Zalmay Rassoul. Sowohl Rassoul als auch die Karzai-Brüder gehören dem gleichen Stamm innerhalb der Ethnie der Paschtunen an, die die Bevölkerungsmehrheit bilden. Damit gehen zwei Favoriten ins Rennen: Rassoul und Abdullah. Abdullah kandidiert bereits zum dritten Mal und wurde bei der letzten Wahl knapp hinter Hamid Karzai Zweiter. Abdullah ist ebenfalls Paschtune, jedoch aus einem anderen Stamm. Ihm werden im von ethnischen Minderheiten bewohnten Norden die meisten Chancen eingeräumt. Beobachter sehen in dem Zweikampf daher die Gefahr der Vertiefung der ethnischen Gräben.

### 10 Jahre Verfassung

Am 26. Januar 2004 trat die afghanische Verfassung in Kraft. Sie gilt als eine der freiheitlichsten in Südasien und als Meilenstein für das Land. Die vergangenen zehn Jahre haben aber auch zu etlichen Kontroversen geführt und gezeigt, dass auch diese Verfassung unterschiedlich ausgelegt werden kann, vor allem da sie islamisches und säkulares Recht zu verbinden sucht. In der Realität ist die Reichweite der Grundsätze jedoch begrenzt, sei

es in Bezug auf traditionelle Gesellschaftsstrukturen oder auf Bereiche wie etwa das Medienrecht.

## Sicherheitsabkommen

Präsident Karzai zögert immer noch das Ende 2013 zwischen Afghanistan und den USA ausgehandelte Sicherheitsabkommen, das unter anderem die ausländische Militärpräsenz regeln soll, zu unterzeichnen. Damit ist auch weiterhin unklar, ob und mit wie vielen Soldaten sich die Bundesrepublik nach dem 31. Dezember 2014 in dem Land engagieren wird. Die USA drohen unterdessen damit, gar keine Soldaten und Sicherheitsberater im Land zu belassen.

## Rauchverbot

Seit 2007 ist in Afghanistan das Rauchen in allen Regierungsgebäuden verboten. Mit großer Mehrheit hat das afghanische Parlament nun ein Gesetz verabschiedet, das auch das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden verbietet und die Tabaksteuer von 14 auf 50 Prozent des Kaufpreises erhöht. Während sich die einfache Bevölkerung fragt, ob das Land nicht wichtigere Probleme habe, argumentieren Befürworter mit islamischen Grundsätzen und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, die die Bevölkerungsmehrheit ausmachen (75 Prozent der Afghanen sind unter 30). Weiterhin ist jedoch der Verkauf an Minderjährige nicht grundsätzlich verboten und viele Kinder verkaufen selbst Zigaretten auf der Straße.

## Anschlag auf Restaurant

Am 17. Januar 2014 ist ein schwerer Anschlag auf das bei Ausländern beliebte und hochgesicherte Restaurant „Taverna du Liban“ in Kabul verübt worden, bei dem mehr als 20 Menschen getötet wurden. Unter den Opfern sind vor allem afghanische und ausländische Mitarbeiter internationaler Organisationen. Der Angriff wird als gezielte Vergeltung auf einen NATO-Luftangriff in der Provinz Parwan nördlich von Kabul gewertet und nicht als grundsätzlicher Strategiewechsel der Taliban, die sich zu der Tat bekannten.

## Reden ist Silber, Schweigen ist Gold

Die Bundeswehr zieht sich langsam aus ihrem Kontrollbereich im Norden Afghanistans zurück und übergibt die Verantwortung zunehmend den afghanischen Sicherheitskräften. Nun gab die Bundeswehr bekannt, dass sie für die restliche Zeit ihres Einsatzes nicht mehr die gewohnten Statistiken über die Sicherheitslage in der Region veröffentlichen werde. Begründet wurde der Schritt damit, dass man nun nicht mehr über die personellen Ressourcen verfüge und auf die Angaben der

afghanischen Partner angewiesen sei. Der Rückzug aus Afghanistan wird damit begründet, dass sich die Sicherheitslage insgesamt in dem Land deutlich verbessert habe und die Afghanen selbstständig für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen könnten. Besonders im Norden habe sich aber die Lage seit 2013 deutlich verschlechtert.

## Zensus

In Afghanistan wird eine umfangreiche Volksbefragung durchgeführt, deren Durchführung weit über den Rückzug der ISAF-Truppen hinaus dauern wird. Zum ersten Mal seit 1970 wird Kabuls Bevölkerung gezählt – und nicht nur das: Vor allem über die sozio-ökonomischen Bedingungen der Bevölkerung soll umfangreiches Material gesammelt werden, das der Regierung und den internationalen Organisationen bei der Planung von Projekten helfen soll. Zu diesem Zweck sind derzeit etwa 4000 Interviewer in Kabuls Straßen unterwegs, die vor allem bei Fragen nach weiblichen Familienmitgliedern häufig auf Widerstand treffen.

## Kein Schadensersatz

Die Schadensersatzklage zweier Opferfamilien am Bonner Landgericht gegen die Bundesrepublik Deutschland ist Mitte Dezember 2013 abgewiesen worden. Hintergrund waren die Luftangriffe nahe Kundus im Jahr 2009, bei denen circa 140 Menschen ums Leben kamen. Nach dem neunmonatigen Prozess sahen es die Richter nicht als erwiesen an, dass der inzwischen zum General beförderte Oberst Klein seine Amtspflicht mit der Anordnung eines Luftschlages auf entführte Tanklaster verletzt habe. Im Mittelpunkt des kontroversen Urteils steht dabei die Frage, inwieweit die Verantwortung der Befehlshabenden in Bezug auf ihre Untergebenen und in bestimmten Situationen geht. Einer der Opferanwälte kündigte an, in Berufung zu gehen.

## Angriff auf Militärposten

21 afghanische Soldaten sind Ende Februar 2014 bei einem Angriff auf einen Militärposten an der Grenze zu Pakistan getötet worden. Die Angreifer hätten mitten in der Nacht die Soldaten überrascht und weitere Geiseln genommen. Die Tat trieb die Menschen im ganzen Land auf die Straße. Hauptangriffsziel ihres Unmutes war Präsident Karzai. Medienberichten zufolge soll der Geheimdienst bereits seit längerem von solchen Angriffsplänen gewusst haben, ohne etwas zu unternehmen. Ferner soll der Präsident, der sich immer wieder gegen Luftangriffe ausgesprochen hatte, 2013 den afghanischen Sicherheitskräften untersagt haben, NATO-Luftangriffe anzufordern, sodass die angegriffenen Soldaten auf sich alleine gestellt waren.